

EG-Sicherheitsdatenblatt

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG, Artikel 31

Datum: 14.11.2018
Letzte Änderung: 12.08.2015
Ersetzt Version: 20.11.2008
Seite: 1/11

Produktnname: KFM 280

1. STOFF/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

Bezeichnung : KFM 280

Verwendung des Stoffes / der Zubereitung : 1K Polyurethan-Bindemittel für Pflasterfugenmörtel, lichtecht

Firma : JURALITH Baustoff-GmbH
Deuerlinger Straße 43

D-93351 Painten

Telefon : +49 (0)94 99 / 94 18-0

Auskunftgebender Bereich : Abteilung Labor
sdb@juralith.com

Notfallauskunft : Giftnotrufzentrale
Tel.: 030 19240

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenkategorien:

Akute Toxizität: Akut Tox. 4

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Sens. Haut 1

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT einm. 3

Gefahrenhinweise:

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Kann die Atemwege reizen.

Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Hexamethylen-1,6-diisocyanat Homopolymer, Xylol (o,m,p), Dibutylzinndilaurat

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort: Achtung

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Hexamethylen-1,6-diisocyanat Homopolymer, Xylol (o,m,p),
Dibutylzinndilaurat

Gefahrenhinweise

EG-Sicherheitsdatenblatt

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG, Artikel 31

Datum: 14.11.2018
 Letzte Änderung: 12.08.2015
 Ersetzt Version: 20.11.2008
 Seite: 2/11

Produktnname: KFM 280

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
 H332 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
 H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
 P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung tragen.
 P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
 P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
 EUH 204 Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Nur für den berufsmäßigen Verwender.

Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: nicht anwendbar.

vPvB: nicht anwendbar.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

*

Chemische Charakterisierung: Gemische

Beschreibung: formuliertes Polyisocyanat.

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]				
28182-81-2	Hexamethylen-1,6-diisocyanat Homopolymer			95 - < 100 %
	500-060-2		01-2119488934-20	
1330-20-7	Acute Tox. 4, Skin Sens. 1, STOT SE 3; H332 H317 H335			
	Xylol (o,m,p)			1 - < 5 %
	215-535-7	601-022-00-9	01-2119488216-32	
	Flam. Liq. 3, Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2, STOT SE 3, STOT RE 2, Asp. Tox. 1; H226 H312 H332 H315 H319 H335 H373 H304			
77-58-7	Dibutylzinndilaurat			< 1 %
	201-039-8		01-2119496068-27	
	Muta. 2, Repr. 1B, Skin Corr. 1C, Skin Sens. 1, STOT SE 1, STOT RE 1, Aquatic Acute 1 (M-Factor = 1), Aquatic Chronic 1; H341 H360FD H314 H317 H370 H372 H400 H410			
822-06-0	Hexamethylen-1,6-diisocyanat			< 0,1 %
	212-485-8	615-011-00-1	01-2119457571-37	
	Acute Tox. 2, Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2, Resp. Sens. 1, Skin Sens. 1, STOT SE 3; H330 H302 H315 H319 H334 H317 H335			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Weitere Angaben

Es liegen keine Informationen vor.

4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

Allgemeine Hinweise : Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten! Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG, Artikel 31

Datum: 14.11.2018

Letzte Änderung: 12.08.2015

Ersetzt Version: 20.11.2008

Seite: 3/11

Produktnamne: KFM 280

Einatmen	: Bei Unfall durch Einatmen: Verunfallten an die frische Luft bringen und ruhigstellen . Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.
Hautkontakt	: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Polyethyenglykol, anschließend mit viel Wasser. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.
Augenkontakt	: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.
Verschlucken	: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.
Wichtige akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen	Es liegen keine Informationen vor.

5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel	: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Sprühstrahl, Wassernebel, Trockenlöschmittel, Schaum, Kohlendioxid (CO ₂).
Ungeeignete Löschmittel	: Wasservollstrahl.
Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	: Bei Brand entstehen Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Stickoxide und Spuren von Cyanwasserstoff (Blausäure). Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung	: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutanzug tragen. Vollschutanzug.
Weitere Angaben	: Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	: Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Umweltschutzmaßnahmen	: Nicht in die Kanalisation, Gewässer oder Erdreich gelangen lassen.
Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:	: Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Mechanisch aufnehmen.
Zusätzliche Hinweise	: Information zur sicheren Handhabung Siehe Kapitel 7. Information zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8. Information zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

EG-Sicherheitsdatenblatt

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG, Artikel 31

Datum: 14.11.2018

Letzte Änderung: 12.08.2015

Ersetzt Version: 20.11.2008

Seite: 4/11

Produktnamen: KFM 280
Handhabung:

Hinweise zum sicheren Umgang : Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Anforderung an Lagerräume und Behälter : Behälter dicht geschlossen halten. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

Zusammenlagerungshinweise : Weitere Hinweise zur Zusammen- und Getrennlagerung: siehe TRGS 510

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen Empfohlene Lagerungstemperatur: 5 - 35 °C
Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.
An einem trockenen Ort aufbewahren

Lagerklasse nach TRGS 510 10 (Brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

Spezifische Endanwendungen Weitere Informationen:
Informationssystem der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft unter www.gisbau.de
Merkblatt M044, Herstellung und Verarbeitung von Polyurethane/ Isocyanate. (Hrsg.: Berufsgenossenschaft der Chemischen Industrie).

GIS-Code PU 10

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG
Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten (TRGS 900)

Inhaltstoff	CAS-Nr.	ppm	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegrenzungswert	Art
Hexamethylen-1,6-diisocyanat	822-06-0	0,005	0,035		=2=	
Xylol (alle Isomeren)	1330-20-7	100	440		2(II)	

Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

Inhaltstoff	CAS-Nr.	Parameter	Grenzwert	Unters.-Material	Probenzeitpunkt
Hexamethylen-1,6-diisocyanat	822-06-0	Hexamethylen diamin (nach Hydrolyse) (in Kreatinin)	15 µg/g	U	b
Xylol (alle Isomeren)	1330-20-7	Methylhippur-(Tolur)-säure (alle Isomere)	2000 mg/l	U	b

EG-Sicherheitsdatenblatt

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG, Artikel 31

Datum: 14.11.2018

Letzte Änderung: 12.08.2015

Ersetzt Version: 20.11.2008

Seite: 5/11

Produktnname: KFM 280
DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung			
DNEL Typ		Expositions- weg	Wirkung	Wert
28182-81-2	Hexamethylen-1,6-diisocyanat Homopolymer			
Arbeitnehmer DNEL		inhalativ	lokal	1 mg/m ³
Arbeitnehmer DNEL, langzeitig		inhalativ	lokal	0,5 mg/m ³
1330-20-7	Xylol (o,m,p)			
Arbeitnehmer DNEL, langzeitig		inhalativ	systemisch	77 mg/m ³
Arbeitnehmer DNEL, akut		inhalativ	systemisch	289 mg/m ³
Arbeitnehmer DNEL, langzeitig		dermal	systemisch	180 mg/kg KG/d
77-58-7	Dibutylzinndilaurat			
Arbeitnehmer DNEL, langzeitig		inhalativ	systemisch	0,02 mg/m ³
Arbeitnehmer DNEL, langzeitig		dermal	systemisch	0,42 mg/kg KG/d
Arbeitnehmer DNEL, akut		dermal	systemisch	2,08 mg/kg KG/d
822-06-0	Hexamethylen-1,6-diisocyanat			
Arbeitnehmer DNEL, langzeitig		inhalativ	systemisch	0,035 mg/m ³
Arbeitnehmer DNEL, akut		inhalativ	systemisch	0,07 mg/m ³
Arbeitnehmer DNEL, langzeitig		inhalativ	lokal	0,035 mg/m ³
Arbeitnehmer DNEL, akut		inhalativ	lokal	0,07 mg/m ³

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung			
Umweltkompartiment				Wert
28182-81-2	Hexamethylen-1,6-diisocyanat Homopolymer			
Süßwasser				0,199 mg/l
Meerwasser				0,0199 mg/l
Süßwassersediment				44551 mg/kg
Meeressediment				4455 mg/kg
Boden				8884 mg/kg
Mikroorganismen in Kläranlagen				100 mg/l
1330-20-7	Xylol (o,m,p)			
Süßwasser				0,327 mg/l
Meerwasser				0,327 mg/l
Süßwassersediment				12,46 mg/kg
Meeressediment				12,46 mg/kg
Boden				2,31 mg/kg
77-58-7	Dibutylzinndilaurat			
Süßwasser				0,000463 mg/l
Meerwasser				0,0000463 mg/l
Süßwassersediment				0,05 mg/kg
Meeressediment				0,005 mg/kg
Boden				0,0407 mg/kg
822-06-0	Hexamethylen-1,6-diisocyanat			
Süßwasser				0,074 mg/l
Meerwasser				0,0074 mg/l
Süßwassersediment				0,01334 mg/kg
Meeressediment				0,001334 mg/kg
Boden				0,0026 mg/kg

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten:

Expositionsbeurteilungswert TRGS 430 (EBW):

Polyisocyanatgehalt (MDI-Oligomere und/oder Prepolymere) [%]: 98

EBW (DE) [mg/m³]: 0,35

Begrenzung und Überwachung der Exposition

EG-Sicherheitsdatenblatt

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG, Artikel 31

Datum: 14.11.2018

Letzte Änderung: 12.08.2015

Ersetzt Version: 20.11.2008

Seite: 6/11

Produktnamen: KFM 280

**Geeignete technische
Steuerungs-
einrichtungen**

Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Atemschutz

Zu beachten: EN 689 - Methoden zur Ermittlung inhalativer Expositionen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Filter gegen organische Dämpfe (Typ A) Die Auswahl von Atemschutzmasken (EN 14387) muss sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsschutzzgrenzwerten (Abschnitte 8.1) der jeweiligen Atemschutzmaske richten.

Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE -Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Empfehlung nach EN 374: Für kurzfristige Arbeiten oder als Spritzschutz: Handschuhe aus Butylkautschuk/Nitrilkautschuk (0,4 mm), Kontaminierte Handschuhe sofort wechseln und entsorgen. Bei permanentem Produktkontakt: Handschuhe aus Viton (0.4 mm) Durchdringungszeit >30 min.

Augenschutz

Geeigneter Augenschutz: Korbrille.

**Haut- und
Körperschutz**

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Empfehlung: Sicherheitsschuhe nach EN ISO 20345, lange Hose und langärmeliges Arbeitshemd; bei Misch- und Rührarbeiten zusätzlich Gummischürze und Schutzstiefel nach EN 14605

**Schutz- und
Hygienemaßnahmen**

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Aggregatzustand	: flüssig
Farbe	: farblos
Geruch	: schwach
Siedepunkt	: nicht bestimmt
Flammpunkt	: 203 °C berechnet
Zündtemperatur	: nicht bestimmt.
Dichte	: ca. 1,14 g/cm³ bei (23 °C) ISO 2811-2
Löslichkeit	: nicht bestimmt.
Mischbarkeit mit Wasser	: keine Angaben
Viskosität dynamisch	: 430-640 mPa s bei 25 °C ISO 2884-1

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

*

Reaktivität: : Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

EG-Sicherheitsdatenblatt

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG, Artikel 31

Datum: 14.11.2018

Letzte Änderung: 12.08.2015

Ersetzt Version: 20.11.2008

Seite: 7/11

Produktnamen: KFM 280

Chemische Stabilität	: Gefahr der Polymerisation.
Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	: Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.
Zu vermeidende Bedingungen	: keine
Unverträgliche Materialien	: Säure. Oxidationsmittel. Wasser. Alkalien (Laugen). Alkohol.
Gefährliche Zersetzungprodukte	: Cyanwasserstoff (Blausäure).

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN
Akute Toxizität, inhalativ:

Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

ATEmix berechnet

ATE (inhalativ Dampf) 11,05 mg/l; ATE (inhalativ Aerosol) 1,505 mg/l

CAS-Nr.	Bezeichnung			
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle
28182-81-2	Hexamethylen-1,6-diisocyanat Homopolymer			
	oral	LD50 >5000 mg/kg	Ratte	OECD 423
	dermal	LD50 >2000 mg/kg	Ratte	OECD 402
	inhalativ Dampf	ATE 11 mg/l		
	inhalativ (4 h) Aerosol	LC50 (0,390) mg/l	Ratte	OECD 403
1330-20-7	Xylol (o,m,p)			
	oral	LD50 4300 mg/kg	Ratte	
	dermal	LD50 >1700 mg/kg		
	inhalativ (4h) Dampf	LC50 21,7 mg/l	Ratte	
	inhalativ Aerosol	ATE 1,5 mg/l		
77-58-7	Dibutylzinnlaurat			
	oral	LD50 2071 mg/kg	Ratte (OECD 401)	ECHA Dossier
822-06-0	Hexamethylen-1,6-diisocyanat			
	oral	LD50 746 mg/kg	Ratte (OECD 401)	ECHA Dossier
	dermal	LD50 >7000 mg/kg	Ratte (OECD 402)	ECHA Dossier
	inhalativ (4h) Dampf	LC50 0,124 mg/l	Ratte (OECD 403)	ECHA Dossier
	inhalativ Aerosol	ATE 0,05 mg/l		

Reiz- und Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkungen:

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. (Hexamethylen-1,6-diisocyanat Homopolymer), (Dibutylzinnlaurat), (Hexamethylen-1,6-diisocyanat)

Krebserzeugende, erbgenverändernde und fortppflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen. (Hexamethylen-1,6-diisocyanat Homopolymer), (Xylol (o,m,p)), (Hexamethylen-1,6-diisocyanat) Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

EG-Sicherheitsdatenblatt

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG, Artikel 31

Datum: 14.11.2018

Letzte Änderung: 12.08.2015

Ersetzt Version: 20.11.2008

Seite: 8/11

Produktnamen: KFM 280

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Weitere Hinweise:

Besondere Eigenschaften/Wirkungen: Bei Überexposition - insbesondere bei Spritzverarbeitung von isocyanathaltigen Lacken ohne Schutzmaßnahmen - besteht die Gefahr einer konzentrationsabhängigen Reizwirkung auf Augen, Nase, Rachen und Luftwege. Verzögertes Auftreten der Beschwerden und Entwicklung einer Überempfindlichkeit (Atembeschwerden, Husten, Asthma) sind möglich. Bei überempfindlichen Personen können Reaktionen schon bei sehr geringen Isocyanatkonzentrationen ausgelöst werden, auch unterhalb des MAK-Wertes. Bei längerer Berührung mit der Haut sind Gerb- und Reizeffekte möglich.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN
Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle
28182-81-2	Hexamethylen-1,6-diisocyanat Homopolymer				
	Akute Fischtoxizität	LC50 >100 mg/l	96 h	@000000000983	
	Akute Algentoxizität	ErC50 199 mg/l	72 h	Scenedesmus subspicatus	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 > 100 mg/l	3 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	
	Akute Bakterientoxizität	(> 10.000 mg/l)	3 h	Belebtschlamm	
77-58-7	Dibutylzinndilaurat				
	Akute Fischtoxizität	LC50 3,1 mg/l	96 h	Danio rerio (OECD 203)	ECHA Dossier
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 0,463 mg/l	48 h	Daphnia magna (OECD 202)	ECHA Dossier

Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft.

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Methode	Wert	d	Quelle	
	Bewertung				
28182-81-2	Hexamethylen-1,6-diisocyanat Homopolymer				
	OECD 302 C	0 %	28		
	@000000000205				
1330-20-7	Xylol (o,m,p)				
	OECD 301F/ ISO 9408/ EEC 92/69/V, C.4-D	87,8 %	28		ECHA Dossier
	Das Produkt ist biologisch abbaubar.				
822-06-0	Hexamethylen-1,6-diisocyanat				
	OECD 301F/ ISO 9408/ EEC 92/69/V, C.4-D	42 %	28		ECHA Dossier
	Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).				

Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
1330-20-7	Xylol (o,m,p)	3,12
77-58-7	Dibutylzinndilaurat	4,44

BCF

CAS-Nr.	Bezeichnung	BCF	Spezies	Quelle
28182-81-2	Hexamethylen-1,6-diisocyanat Homopolymer	706,2		berechnet

EG-Sicherheitsdatenblatt

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG, Artikel 31

Datum: 14.11.2018

Letzte Änderung: 12.08.2015

Ersetzt Version: 20.11.2008

Seite: 9/11

Produktnamen: KFM 280**Mobilität im Boden**

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt setzt sich mit Wasser an der Grenzfläche unter Bildung von Kohlendioxid zu einem festen, hochschmelzenden und unlöslichen Reaktionsprodukt (Polyharnstoff) um. Diese Reaktion wird durch grenzflächenaktive Substanzen (z. B. Flüssigseifen) oder wasserlösliche Lösemittel stark gefördert.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**Verfahren der Abfallbehandlung**

Empfehlung: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Europäischer Abfallkatalog:

080111 Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Beschichtungen (Farben, Lacke, Email), Klebstoffen, Dichtmassen und Druckfarben; Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken; Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten. Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel Produktreste

080111 Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Beschichtungen (Farben, Lacke, Email), Klebstoffen, Dichtmassen und Druckfarben; Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken; Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Ungereinigte Verpackungen:

150110 Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (a. n. g.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

EG-Sicherheitsdatenblatt

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG, Artikel 31

Datum: 14.11.2018

Letzte Änderung: 12.08.2015

Ersetzt Version: 20.11.2008

Seite: 10/11

Produktnamen: KFM 280

Landtransport ADR/RID und GGVSEB (grenzüberschreitend/Inland):

ADR/RID-GGVSEB Klasse: kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Seeschiffstransport IMDG/GGVSee:

IMDG/GGVSee-Klasse: kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Marine pollutant: Nein

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:

ICAO/IATA-Klasse: kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN "Model Regulation": -

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Nicht anwendbar.

Transport/weitere Angaben: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Umweltgefahren: UMWELTGEFÄHRDEND

15. ANGABEN ZU RECHTSVORSCHRIFTEN

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften: Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinie

EU-Vorschriften

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie 2012/18/EU Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie

Zusätzliche Hinweise

REACH-Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII): nicht anwendbar.

REACH-Kandidatenliste der besonders besorgniserregenden Stoffe für die Zulassung (Artikel 59): Keine der Komponenten ist gelistet ($\geq 0,1\%$).

REACH-Information: Die in unseren Produkten enthaltenen Stoffe sind von unseren Lieferanten vorregistriert oder registriert und/oder von uns vorregistriert oder registriert und/oder von der REACH-Verordnung ausgenommen und/oder unterliegen der REACH-Verordnung, sind aber von der Registrierpflicht ausgenommen.

Wassergefährdungsklasse: 2 - wassergefährdend

Status Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in diesem Gemisch durchgeführt:

Hexamethylen-1,6-diisocyanat Homopolymer

Xylol (o, m, p)

Dibutylzinnidilaurat

Hexamethylen-1,6-diisocyanat

16. SONSTIGE ANGABEN

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route
(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

EG-Sicherheitsdatenblatt

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG, Artikel 31

Datum: 14.11.2018

Letzte Änderung: 12.08.2015

Ersetzt Version: 20.11.2008

Seite: 11/11

Produktnamen: KFM 280

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service

LC50: Lethal concentration, 50%

LD50: Lethal dose, 50%

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein .

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H330 Lebensgefahr bei Einatmen.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H341 Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.

H360FD Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

H370 Schädigt die Organe.

H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

EUH204 Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.